

14/65-66

4 56
Aussage nach befänden sich die Mönche unter der Protektion des "Haydelbergs". Diese könnten bei den Dominikanern den Gottesdienst besuchen und hätten von ihnen den Friedenskuss erhalten. Der Legat [Federico Borromeo] habe sie in seinen Schutz genommen und ihnen versprochen, ihre Beschwerden vor ihm oder dem [Ordens?] General anbringen zu können.

Untervogt Schnorf und ein Offizial von Basel seien von hier nach Luzern und Zug gereist, um eventuelle Fragen, die das Bistum Lausanne betreffen, zu besprechen.

Franz Zumbach sei über Ammann [Jakob] Andermatt erbost, da er überall die Mitteilung des Prälaten, es seien drei [Mönche] ausgetreten, verbreitet habe.

Original mit Siegelresten
AH 14, 283-284 - Blatt 284^r leer

66

1660 [Juni 5.] Mai 26., Brugg

A

BRIEF VON KONRAD WYSS, LEHENSCHAFFNER VON KOENIGSFELDEN, AN
BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Sein Schreiben vom 21./31. Mai habe er erhalten, und er möchte ihm berichten, dass Melchior Honegger sel. am 12. Oktober 1635 von der Stadt Bern 6 Jucharten Land empfangen habe. Sicher habe er damals auch einen Lehensbrief erhalten. Nach dessen Hinschied sei das Lehen - da männliche Erben gefehlt hätten - nicht an die Witwe, sondern an den Lehensherrn zurückgefallen. Doch wäre das Lehen trotzdem verfallen, da es innert Jahresfrist nicht reklamiert worden sei. Als er erfahren habe, dass von den 23 Lehen, die Bern in Bremgarten besitze, deren 8 vakant wären, sei er letzte Weihnachten deswegen nach Bremgarten gereist. Dabei habe er auch erfahren, dass besagtes Lehen der Frau Petermann zugeteilt worden sei und es der Färber daselbst um einen Zins nutze.

Deshalb habe er den Färber gebeten, der Frau mitzuteilen, dass sie sich deswegen bei ihm vorzustellen habe. Als aber nichts dergleichen geschehen sei, habe er sich auf Einladung von Schultheiss Meinrad Honegger im März wiederum nach Bremgarten begeben. Bei dieser Gelegenheit habe ihm der Rat erklärt, bis jetzt sei es Brauch gewesen, nach dem Ableben eines Lehensinhabers das Lehen - je nachdem im Weibes- oder Mannesstamm - den Erben zuzuteilen. Daran sei allein die Bedingung geknüpft gewesen, dass der Nachfolger einen Lehensträger stelle und den Ehrschatz bezahle. Dieses habe er nach Bern gemeldet, das aber darauf nicht habe eingehen wollen. Am 13./23. letzten Monats sei er erneut in Bremgarten gewesen, wobei ihn obgenannter Schultheiss gebeten habe, deswegen an Frau Petermann zu schreiben. Er aber habe ihm entgegnet, es sei nicht üblich, dass ein Lehensherr dem Lehensmann nachlaufe. Dessen ungeachtet habe er für die Frau ein Schreiben abgefasst und es dem Färber überschickt. Somit müsse die Frau jetzt nur noch einen Mann als Lehensträger stellen.

Original mit Siegelresten
AH 14, 287a-288

1660 November 28., Zug

B

BRIEF [VON BEAT II. ZURLAUBEN] AN HOFMEISTER [JOHANN LEONHARD]
ENGEL IN KOENIGSFELDEN

Die 6 Jucharten Land bei Bremgarten, welche Melchior Honegger sel., sein Schwager, als Lehen von Königsfelden besessen, seien nach dessen Tode seiner Witwe zugeschlagen worden. Hievon aber sei ihm nichts bekannt gewesen, bis ihm Konrad Wyss, Lehensschaffner zu Königsfelden, wegen der hinterlassenen Briefe, vor allem wegen des 1635 aufgerichteten Lehensbriefes, geschrieben